Von Go
Wir Kar

Erzbischoff des heil.
heil. Röm. Reichs E
nien, und Churfürſt
und Konſtanz, des heil.

Allen Gläubigen Unſeres
in dem Herrn.

Tage der Trauer und des Ed
glorreichen Auferſtehung unſers
rung deſſen fodert die chriſtkath
hender Feyer dieſes wichtigen E
dem Vorbild des Heilands alle z
ſind, mit mütterlicher Sorgfalt
ihres Innern, durch demüthige
aufrichtige Reue, durch feſte Tr
chriſtlicher Selbſtbeherrſchung zu
Tiſche des Herrn würdig vorzub

Die Kirche weiß jedoch, d
den ſchwachen, in dem Wirbel
Sorgen hin- und hergetriebenen
weniger Befolgung verſprechen
wirkende Mittel die Gemüther d
keit geſchwächt, und die ſittlich
des Geiſtes zum Uberſinnlichen,
gen erleichtert würden, welche d
des Herzens und des Wandels

Unter dieſen Mitteln hat di
(oder die Enthaltſamkeit von üb
chen Speiſen, welche die Sinnlic
eines der heilſamſten betrachtet.

Indem Sie daſſelbe allgemei
theſte Angehörige des Biſtums,
nung vor. Sie zeigt Euch Joh
nes erſchienen, von welchem er

land selbst, bevor er das große Lehramt antrat, sich unter Fasten in Versammlung des Geistes zu ihrem hohen Beruf einweyhen.

Folget, als gehorsame Kinder, durch diese Vorbilder ermuntert gewissenhaft der zärtlichen Mutterstimme der Kirche, und laßt euch nicht irreführen durch die täuschenden Worte der Thörichten, denen die Sinnlichkeit ihr einziges Gesetz ist! Allerdings ist es nicht die Speise, deren Genuß die Kirche zur Fastenzeit verbietet, welche den Christen verunreiniget; allein es verunreinigen ihn die wohllüstige Triebfeder, die sinnliche Denkart, der die Ordnung stöhrende Eigensinn, welche dem verbothenen Genuß zum Grund liegen, und aus einem verkehrten Herzen hervorgehen.

Uibrigens ist es Euch wohl bekannt, wertheste Angehörige des Bistums! Daß es von dem Sinn des Fastengeboths weit entfernt sey, einer vernünftigen Selbsterhaltung zu nahe zu treten. Die Kirche hat, wie ihr wisset, dieses Geboth von jeher nach Zeit und Umständen in gewissen Stücken abgeändert, und sich auch hierin, als eine gute Mutter zu euern zeitlichen Bedürfnissen herabgelassen.

Da Wir nun vernehmen, daß die in den vergangenen Jahren bestandene Theurung der Fastenspeisen auch jezt noch fortwähre; so bewilligen Wir, daß in der nächstkommenden vierzigtägigen Fasten bis einschlüßig den Mittwoch der Karwoche der Genuß der Fleischspeisen an allen Tagen, nur mit Ausnahme des Freytags und Samstags jeder Woche, wo nicht wegen des Samstags eine besondere bischöfl. Dispens schon vorliegt, erlaubt seyn solle.

Wir gedenken aber, durch diese Unsere Milderung Niemanden, wer nicht Alters, Krankheit, oder schwerer Arbeit wegen einige Ausnahme verdient, von der gesetzlichen Verbindlichkeit des Fastengeboths loszuzählen; Den täglichen Genuß der Fleischspeisen (den Sonntag ausgenommen) soll jeder also mässigen, daß die Pflicht des wesentlichen Abbruchs in seiner vollen Kraft bestehe, und keiner überschreite die Schranken der erlaubten Abend- oder Fastencollazion! Auch bleibt es ausdrücklich untersagt, Fische, oder andere ausgesuchte Fastenspeisen neben dem Fleisch zu geniessen. Darüber beschweren Wir einem jeden sein Gewissen! Es ist unmöglich zween Herren, Gott und seiner Sinnlichkeit zugleich zu dienen. Der allsehende, der auf das Herz sieht, und es durchschaut, läßt sich nicht betrügen. Aber es ist auch die Pflicht des Christen, seinen Mitchristen kein Aergerniß zu geben. —

Um nun auch die Erleichterung des Fastengeboths durch andere Gott gefällige Werke in etwas zu ersetzen, wollen und verordnen Wir, daß von Unsern Bistumsangehörigen in den ersten 5 Fasten-Wochen vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute der Rosenkranz, in den K. K. Städten, Gemeinden, und Dörfern aber, wo die tägliche Seegenmesse mit Gesang noch in Uibung ist, nach dessen Endigung 5 Vater unser samt dem englischen Gruß und christlichen Glauben, mit Beysetzung des allgemeinen Kirchengebeths, um Vergebung der Sünden, um Erhaltung des Friedens und der Einigkeit der christlichen Mächte, um Aufnahm Unserer heiligen katholischen Kirche, und Abwendung aller wohlverdienten Strafen, im unbegränzten Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit abgebethet werden sollen. Jene aber, welche der öffentlichen Andacht nicht beywohnen, sollen verbunden seyn,

07/873

an jenen Tagen, wo sie sich der Erlaubniß, Fleisch-Speisen zu genieſſen, bedienen, 5 Vater unser samt dem englischen Gruß und christlichen Glauben zu bethen, oder andere Tugendwerke, besonders der christlichen Liebe und Barmherzigkeit auszuüben.

Was kann es auch helfen, wertheſte Angehörige des Bistums; wenn ihr die Fastenzeit ohne Tugendgewinn zurücklegt! Würdet ihr daher mit dem Fasten nicht die Enthaltung von sündhaften Handlungen, die Ablegung böser Neigungen und lasterhaften Gewohnheiten, eine sittsame Eingezogenheit, und ein eifriges Gebeth im Geist und in der Wahrheit verbinden; würdet ihr zugleich nicht auch in der Selbstbekämpfung und in barmherziger Wohlthätigkeit euch üben; so wäret ihr von dem Geiste des Fastengeboths weit entfernt; euer Fasten wäre einem Grab ähnlich, welches von Aussen übertüncht ist, aber von Innen voll Moder und übelm Geruch. Schüttelt also ab das Joch der üppigen Lüste, und löset auf die Bande eurer Sünden! Dann wird euer Fasten Gott wohlgefällig seyn; euer Verstand wird durch die göttliche Gnade erleuchtet, euer Herz wird gereinigt, veredelt und für den Kampf der Tugend gestärkt werden, und ihr werdet Euch als eine schöne Aussaat erzeigen, welche würdig ist, der Auferstehung und der herrlichen Aerndte in Gottes ewigem Reich entgegen zu reifen.!

Wir ertheilen Euch mit väterlichem Herzen Unsern bischöfl. Segen. Gegeben Regensburg am 6ten Jänner 1803.

L. S.

Karl Theodor,
Bischof zu Konstanz.

Jasten Dissens
1803.

Jasten Dissens
1803

pens

Jasten Dissens
1803.

Jasten Dissens
1803

pens

Xaiten Dispens
1803.

Xaiten Dispens
1803

pens

Xaiten Dispens
1803.

Xaiten Dispens
1803

pens

Xaiten Dispens
1803.

Xaiten Dispens
1803